

DER REKTOR VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Veterinärmedizinische Universität Wien • A-1210 Wien • Josef-Baumann-Gasse 1

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	41-GE/19-96
Datum: - 1. AUG. 1996	
Verteilt	2-8-96 Berg

Dr. Scheffler

Ihr Zeichen
68.152/63-1/B/5B/96

Ihre Nachricht vom
3.6.1996

Unser Zeichen
Zi: 115/96
118/96

0222/25077
Durchwahl/1000
Fax 25077/1090

Datum
19.7.1996

Betreff: Stellungnahme zu den Entwürfen von Bundesgesetzen,
mit denen das UOG 1975 und das UOG 1993 geändert werden

Die Veterinärmedizinische Universität teilt mit, daß seitens der ho. Professoren keine Einwände bestehen. Die Hochschülerschaft hat keine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahme des Mittelbaues wird in der Beilage übermittelt.

Der Rektor:

(Prof. Dr. Josef Leibetseder)

Beilage

ASS.PROF. DR. W. KÜNZEL
Kuriensprecher
Institut für Anatomie
 Veterinärmedizinische Universität Wien
 A-1210 Wien, Josef Baumanngasse 1
 Tel.: 0222/25077/2502 DW
 Fax: 0222/25077/2590

Veterinärmedizinische Universität Wien	
Universitätsdirektion	
Eing.:	26. Juni 1996
Zahl.:	MS/AM 8/96

l

An den
 Rektor der Veterinärmedizinischen Universität
 Magnifizienz O. Univ. Prof. Dr. J. Leibetseder
 im Hause

25.6.1996

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das UOG 1975 und das UOG 1993 geändert wird!

Sehr geehrte Magnifizienz!

Die Kurie der UniversitätsassistentenInnen hat sich in ihrer Sitzung am 24. 6. 1996 eingehend mit den zur Begutachtung ausgesandten Gesetzesentwürfen befaßt und ist zur einstimmigen Auffassung gelangt, daß die vorgesehenen Änderungen eine klare Diskriminierung von Kommissionsmitgliedern darstellen. Aus diesem Grund werden die vorgeschlagenen Änderungen einstimmig abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]
 W. Künzel